Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 21.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **190-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	28.04.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Leitplanke Gilsdorfer Weg III
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Wilke

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Mit Antrag vom 24.03.2026 beantragt die UWV-Fraktion die Errichtung einer Leitplanke auf dem Gilsdorfer Weg auf Höhe des Bistros „Plan B“.
Auf dem Gilsdorfer Weg in der Kurve, unterhalb des Bistro „Plan B“ soll es, insbesondere im Winter, immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen. Die Straße ist abschüssig und neben der Straße befindet sich eine Hanglage.

In seiner Sitzung vom 18.02.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität bereits die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und folgendes mehrheitlich (12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen) beschlossen:

„Der Ausschuss beschließt den Antrag abzulehnen, da momentan keine Mittel im Haushalt verfügbar sind und die unauffällige Verkehrs- und Unfalllage die Notwendigkeit nicht hergibt.“

Da sich die Situation vor Ort nicht verändert hat, wird auf die Ausführungen in der Ratsdrucksache 347-XI/Z-3 verwiesen.

2. Rechtliche Würdigung
Die Errichtung einer Leitplanke bedarf keiner straßenverkehrsrechtlichen Anordnung und kann vom Straßenbaulastträger – Stadt Bad Münstereifel – nach Prüfung, in eigener Zuständigkeit errichtet werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Kosten für die Errichtung einer Leitplanke am Gilsdorfer Weg belaufen sich nach Auskunft der Stadtwerke (2025) auf ca. insgesamt 15.000,- €. Aufgrund des Baupreisindex ist davon auszugehen, dass die Kosten zwischenzeitlich bei mindestens 15.500,- € liegen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Aufgrund der in diesem Verkehrsbereich unauffälligen Verkehrs- und Unfalllage empfiehlt die Verwaltung auf die entstehende überplanmäßige Ausgabe für das Errichten einer Leitplanke in Höhe von ca. 15.500,- € zu verzichten.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der UWV-Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus Gründen der Verkehrssicherheit,
die Errichtung einer Leitplanke auf dem Gilsdorfer Weg in Höhe des Bistros „Plan B“ zu errichten.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Der Ausschuss beschließt den Antrag abzulehnen, da momentan keine Mittel im Haushalt verfügbar sind und die unauffällige Verkehrs- und Unfalllage die Notwendigkeit nicht hergibt.